

SG/OBERRIET/FISCHFARM/TÖTUNG/RAAB/GIGER

Umstrittene Tötungsmethode in Fischfarm in Oberriet SG
Übergangsfrist für uneinsichtigen «Melander»-Unternehmer =

Oberriet SG (sda) Während einer Übergangsfrist dürfen die Fische in der «Melander»-Fischfarm in Oberriet vor ihrer Schlachtung noch heruntergekühlt und in einer Zentrifuge geschleudert werden. Das verfügt der St. Galler Kantonstierarzt, wie er am Dienstag sagte.

Diese Tötungsmethode entspricht seit dem 1. September 2008 nicht mehr der geltenden Tierschutzverordnung. Diese lässt das Töten von Fischen nur noch zu durch einen Schlag auf den Kopf, Elektroschock, das Brechen des Genicks oder das mechanische Zerstören des Gehirns.

Verfügung in Arbeit

Kantonstierarzt Thomas Giger will dem deutschen Hersteller von Putzmitteln («HaRa») und Fischfarm-Inhaber Hans Raab eine «angemessene Übergangsfrist» einräumen, um auf eine gesetzlich zugelassene Tötungsmethode umzustellen, wie er gegenüber der SDA erklärte. Eine entsprechende Verfügung sei er gerade am Schreiben.

Raab seinerseits hatte Ende letzter Woche erklärt, falls er seine Fische - gegenwärtig sind es 400 000 - nicht wie bisher schlachten dürfe, stelle er in Oberriet «für immer den Strom ab». Die gesetzeskonforme Schlachtung überlasse er dem Veterinäramt.

Am Montag suchte Giger vor Ort das Gespräch mit Hans Raab. «Er zeigte sich völlig uneinsichtig», sagt Giger. Man sei sich keinen Schritt näher gekommen. Raab, der zwischen 30 und 40 Millionen Franken in den Bau der Fischfarm investiert und diese im Frühling 2008 eröffnet hatte, will an seiner Tötungsmethode festhalten.

Zu Betäubungsanlage geraten

Diese wird auch von der Organisation Fair-fish kritisiert. Sie forderte ursprünglich ein Verbot von Haltung und Verkauf des «Melanders». Fair-fish ist bereit, diese Forderung zurückzuziehen, falls Raab sich bereit erklärt, in Oberriet eine elektronische Anlage installiert, welche die Fische vor dem Schleudern betäubt.

Raab hat laut Giger schon mehrmals mit der Schliessung der Farm gedroht, falls man ihn nicht gewähren lassen. «Inzwischen müssen wir seine Drohnung ernst nehmen», sagt Giger. Raab sei wie ein fünfjähriges Kind, dem die Mutter im Laden kein «Täfel» kaufe.

(SDA-ATSV/wd nh/sg div jus ecpa rega)
311731 mar 09